



Kommunale Wärmeplanung

Konvoi Voralb West
Aichelberg – Hattenhofen – Zell u. A.

Gemeinde Aichelberg



Gemeinde Hattenhofen



Gemeinde Zell u. A.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit einem Jahr befinden sich die drei Gemeinden Aichelberg, Hattenhofen und Zell unter Aichelberg gemeinsam auf den Weg im Konvoi eine kommunale Wärmeplanung zu erarbeiten um den Weg hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung konzeptionell gehen zu können. Als nächster Schritt steht nun im Rahmen einer ersten Öffentlichkeitsbeteiligung ein gemeinsamer Workshop an.

Der

Workshop findet

am Dienstag, 21. Januar 2025 um 18.00 Uhr

in der Gemeindehalle Zell unter Aichelberg,

Schulstraße 17, 73119 Zell u. A. statt

Im ersten Teil des Workshops werden die Ergebnisse der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse für unsere drei Gemeinden vorgestellt. Im zweiten Teil werden gemeinsam ein Zielszenario für 2040 und erste konkrete Maßnahmen definiert.

Die Ergebnisse des Workshops fließen direkt in den Gesamtbericht zur Kommunalen Wärmeplanung in unserem Konvoi ein.

Wir freuen uns auf den Workshop und auf Ihre Mitwirkung. Wir sind davon überzeugt, dass es ein konstruktives Treffen sein wird, bei dem wir zusammen viele positive Ideen für unsere Gemeinden entwickeln werden, die uns dem gemeinsamen Ziel der Klimaneutralität ein Stück näherbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schwarz
Bürgermeisterin Aichelberg

Jochen Reutter
Bürgermeister Hattenhofen

Christopher Flik
Bürgermeister Zell u. A.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürna	24
Gemeinde Gammelshausen	32
Gemeinde Hattenhofen	37
Gemeinde Zell u. A.	45



Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrerminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender Rufnummer gebucht werden:

Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Amtliche Bekanntmachungen



Bei der Gemeinde Zell u. A. (3.200 Einwohner) ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen

Assistenz des Bürgermeisters (w/m/d) unbefristet, Beschäftigungsumfang 100 %

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
 - Zentraler Post- und Telefoneingang
 - Vor- und Nachbereitung von Gemeinderatssitzungen
 - Koordinierung der Ehe- und Altersjubilare
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Redaktion Mitteilungsblatt, Homepage
 - Organisation von Veranstaltungen, Vereinsförderung und Kultur, Hallenbelegungen
 - Archiv
 - Vertretung des Sekretariats des Amtes für Bauen und Finanzen
- Eine Änderung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Wir wünschen uns:

- Eine Verwaltungsausbildung oder langjährige Erfahrung in diesem Bereich
- Sicherer Umgang mit den gängigen EDV-Programmen und Regisafe-Erfahrung
- Wir erwarten teamorientiertes und selbständiges Arbeiten sowie Belastbarkeit in Situationen mit erhöhtem Arbeitsaufkommen sowie sehr gute schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche Aufgaben in der „Schaltzentrale“ des Rathauses
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD mit Jahressonderzahlung, Leistungsprämie, JobRad und betrieblichem Gesundheitsmanagement
- Ein tolles Team mit engagierten Kolleginnen

Auskünfte zum Arbeitsverhältnis erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Frau Grus, Tel. 07164 80720.

Wir freuen uns über Ihre **Bewerbung bis spätestens 03.02.2025**. Bitte senden Sie diese an die Gemeindeverwaltung Zell u. A., Lindenstr. 1-3, 73119 Zell u. A. oder in einer PDF-Datei an bewerbung@zell-u-a.de.

Bitte übersenden Sie nur Kopien, da die Unterlagen nach dem Bewerbungsverfahren vernichtet werden.

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter www.zellua.de/rathausverwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html



Notdienste

Allgemeine Notfallpraxen Göppingen und Geislingen

Portalpraxis, MVZ ALB FILS KLINIKUM Göppingen

Komplettes Spektrum der allgemeinmedizinischen sowie allgemeinen internistischen Versorgung inklusive Versorgung von Notfallpatienten ohne Anmeldung.

Zoulikha Schwendeler, Dr. Dionyz Bajtay, Gio Revishvili

Eichertstraße 3

73035 Göppingen

Telefon 07161 64-2467

mvz-portalpraxis@af-k.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.

9 – 16 Uhr

Notaufnahme Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Notfallpraxis Göppingen

Eichertstraße 3

73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage

10 – 18 Uhr

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3

73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage

8 – 20 Uhr

Allgemeinmedizinische Notfallpraxis, Gesundheitszentrum Geislingen

Alle Patienten können bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen ohne Anmeldung in die Praxis kommen.



**Anzeigen per E-Mail an
anzeigen@teckbote.de**

Hans Martin Kröner, Dr. Joachim Hund
Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-230
hansmartin.kroener@af-k.de, joachim.hund@af-k.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr

KAV – Kurzstationäre Allgemeinmedizinische Versorgung Geislingen

Modellprojekt, aktuell nur für AOK-Patienten, Kurzzeitliche ärztliche pflegerische Patientenbetreuung rund um die Uhr.
Hans Martin Kröner, Dr. Joachim Hund
Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-205
afk-kav@af-k.de

Öffnungszeiten:
Patientenaufnahme und Information von
Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim unter Teck
Im Gebäude des Kreiskrankenhauses Kirchheim/Teck
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck

Öffnungszeiten:
Sa., So. und an den Feiertagen 10 – 16 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitglieds-gemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de. Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig. Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116117** erfragt werden.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeiter der **116117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

Notfalldienstnummer: 01801 116 116

(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)
22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 18. Januar 2025

Hirsch-Apotheke
Marktstraße 16
73033 Göppingen
Telefon 07161 75434

Sonntag, 19. Januar 2025

Neue Rigi-Apotheke
Göppinger Straße 4
73037 GP-Holzheim
Telefon 07161 9883884

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Unser Café Diakonie ist jeden Mittwoch (außer an Feiertagen) von 14.30 bis 17.30 Uhr für Sie da. Sie finden uns in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30, direkt am Fuß-/Radweg in gemütlicher Atmosphäre.

Ehrenamtliche Helferinnen bewirten sie mit selbstgebackenen leckeren Kuchen, Torten, Kaffee und anderen Getränken. Bei schönem Wetter bieten wir Ihnen zudem gemischtes Eis an und unser Außenbereich ist geöffnet. Lassen sie sich verwöhnen! Der Erlös kommt dem Krankenpflegeverein zu Gute.

Besuchen Sie uns und genießen Sie bei uns Ihren Nachmittag.

Wir freuen uns Sie als Besucher begrüßen zu dürfen!



Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222
Notfalldienste Telefon 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767
Unitymedia Telefon 0221 46619100



Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	27. 1. 25	16. 1. 25 23. 1. 25
Hattenhofen Zell u. A.	29. 1. 25	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		27. 1. 25	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	7. 2. 25	27. 1. 25 (Montag)	
Dürnau		29. 1. 25	
Gammelshausen	17. 1. 25		
Hattenhofen Zell u. A.	20. 1. 25	27. 1. 25	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.

Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

**Redaktionsschluss:
Montag, 10 Uhr**

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familiengpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie

Sozialstation

Raum Bad Boll

wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

**In eigener Sache****Karenzzeit vor Bundestagswahl beginnt**

Aufgrund der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 sind im Blättle aufgrund unserer Veröffentlichungsrichtlinien ab KW 03 keine Berichte von Parteien, Wählergruppierungen oder Fraktionen mehr möglich.

Veranstaltungshinweise von Parteien, Fraktionen und Wählergruppierungen werden weiterhin abgedruckt, sofern sie kurz gefasst sind.

Im Blättle, das am 20. Februar 2025 (KW 8) erscheint, werden wir auch keine Veranstaltungshinweise mehr abdrucken. Veröffentlichungen im Anzeigenteil sind jederzeit zulässig. Wir bitten um Beachtung.

**VHS – Außenstelle
Bad Boll****Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll**

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Stuttgart wie im Hochgebirge – jenseits von Königstraße und Stuttgart 21

Dozent: Bernd Möbs

Bitte beachten: Endpunkt: Südheimer Platz, U14, U1, 70199 Stuttgart

Tickets für die Seilbahn (normaler VVS-Tarif) müssen noch selbst gelöst werden. Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Dienstag, 14. Januar 2025.

Kurs: 2421090205, Gebühr: 19,00 Euro

Samstag, 18. Januar 2025, 10.00 – 13.30 Uhr

Treffpunkt: Stuttgart-Marketing, Königstraße 1A (gegenüber Hbf), 70173 Stuttgart

NEU im Frühjahrssemester NEU Vorschau NEU

Neurografik für Einsteiger – Kreative Techniken zur Selbsterkenntnis und für ein erfülltes Leben

Dozentin: Elena Drosdezki

Einführung in die Neurografik: Erlernen Sie die Grundlagen der Neurografik und starten Sie mit ersten praktischen Übungen. Hindernisse auflösen mit Neurografik: Entdecken Sie Techniken zur Selbstreflexion, um innere Blockaden zu erkennen und zu bearbeiten. Stressbewältigung und Entspannung: Nutzen Sie Neurografik, um Stress zu reduzieren und Ihre innere Stärke zu fördern. Eigene Ressourcen entdecken: Finden und stärken Sie Ihre persönlichen Stärken und Ressourcen durch gezielte Übungen.

Bitte beachten: A4 Zeichenblock, bunte Stifte, Block zum Schreiben schwarzer Textmarker, 1,3 mm, bunte Textmarker

Kurs: 2511060201, Gebühr: 76,00 Euro

Freitag, 14. März 2025, 16.00 – 18.30 Uhr

Freitag, 28. März 2025, 16.00 – 18.30 Uhr

Freitag, 11. April 2025, 16.00 – 18.30 Uhr

Freitag, 9. Mai 2025, 16.00 – 18.30 Uhr

Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Line Dance – for Beginners

Dozent: Nadine Katrin Skarke

Line Dance steht für Freude an Bewegung, fetzige Musik, schnelle Erfolge – und das alles ohne festen Tanzpartner. Im Kurs lernen wir step by step die Choreografien und steigern langsam das Tempo. Wir starten auf einem Einsteigerniveau, alle sind herzlich willkommen. Im Laufe der Zeit lernen wir verschiedene Schrittkombinationen kennen und tanzen zu Country, Pop und Rock.

Bitte beachten: bequeme Freizeitschuhe mit hellen, sauberen Sohlen, gute Laune und Getränk mitbringen.

Kurs: 2512050205, Gebühr: 42,00 Euro

Mittwoch, ab 21. Mai 2025, 20.00 – 21.00 Uhr, 9 Termine

Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll

**Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb**

Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de



Am 17. Februar 2025 beginnt das neue Semester. Ab 20. Januar 2025 können Sie sich online Anmelden. Das Programmheft wird ab 27. Januar 2025 in jeder unserer Gemeinden einschließlich Heiningen, an folgenden Plätzen zur Abholung für Sie bereit gelegt.

Gemeinde Aichelberg: im Rathaus, Kinderhaus Zwerge, Kinderhaus Regenbogen und in der Bäckerei Mayer.

Gemeinde Bad Boll: im Rathaus, Bücherei, Sonnenhof, Dorfladen, Liebler-Latzko Eckwälden, Getränke Stolz und in den Kindergärten der Gemeinde.

Gemeinde Dürnau: im Rathaus, Bäckerei Böhringer, Poststelle, Physiopraxis Wolf, Kinderhaus, Arztpraxis Dr. Gottwick, Gärtnerei Höfer und Hofladen Stark.

Gemeinde Gammelshausen: im Rathaus, Gemeindehaus, Bäckerei Herb und in der Kindertagesstätte Kirschblütenkinder.

Gemeinde Hattenhofen: im Rathaus, Arztpraxis Dr. Matthes, Hofladen Läßle, Hofladen Ilg, Obstbau Seyfang, Haar-Creation Natascha, Sabines Haarstudio, Rathaus Apotheke, Poststelle, Bäckerei Kauderer und Pizzeria La Sicilia.

Gemeinde Heiningen: Rathaus, Bücherei, Voralbbad, Haus in der Breite, Einzelhandel.

Gemeinde Zell u. A.: im Rathaus, Kreissparkasse, Volksbank, Bäckerei Funk, Metzgerei Fauser, Zahnarztpraxis Dr. Scherer, Arztpraxis Dr. Letsch, Arztpraxis Dr. Ulbricht, Dorfladen, REWE, Tankstelle und in der Jura Apotheke.

Werfen Sie doch einen Blick hinein, Sie werden sehen es lohnt sich wieder. Ihre Anmeldung wird ab Erscheinen des Programmheftes wie gewohnt entgegengenommen und in der Reihenfolge Ihres Eingangs bearbeitet. Einfach QR-Code der Veranstaltung scannen und online, telefonisch oder per E-Mail buchen.



Das Team der zertifizierten Volkshochschule berät Sie gerne. Ihre Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb mit allen Außenstellen

Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!





VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Freie Plätze:

242070307

Acrylmalen – Workshop für Erwachsene

Samstag 18. Januar, 18.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

242070308

Acrylmalen – Workshop für Erwachsene

Samstag 8. Februar, 18.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

**Alle Kurse, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:
www.vhsraumbadbollvorarl.de**



VHS – Außenstelle Heiningen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze.
Kursort soweit nicht anders erwähnt: Ernst-Weichel-Schule Heiningen.

2425016602

Wie kommen die Apps auf mein Handy/Tablet?

Patricia Lippmann
Beginn: Montag, 20. Januar 2025, 9.00 – 12.00 Uhr,
Gebühr 35,00 Euro
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2425016602>

2421096607

Vortrag: Georgien

Ulrike Staub
Beginn: Freitag, 31. Januar 2025, 19.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin.
Vorverkauf: 6,00 Euro, Abendkasse 8,00 Euro
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2421096607>



Sonstige Mitteilungen



Familientreff am AlbTrauf

Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

Das Angebot ist kostenfrei.

Offenes Café

im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

Bitte mitbringen: Hausschuhe oder rutschfeste Socken

22. Januar 2025 – Hebamme im Familientreff

Heute zu unserem Cafétreff kommt eine erfahrene Hebamme. Sie bietet Gesprächs- und Beratungsangebote zu Themen rund um die Pflege, Ernährung, Schlafen und Vorsorge im Baby- und Kindesalter. Sie treffen die Beraterin, Frau Hanna Göser jeweils zwischen 9.30 – 11.00 Uhr im Familientreff an und können in gemütlicher Runde oder unter vier Augen mit ihr ins Gespräch kommen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Alle Angebote sind kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de
> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram



Göppinger Familientreffs



Kontakt:

Natalia Weinberg, Familientreffleiterin, E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de Tel.: 017617303304



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Stall für Meerschweinchen, neu, 75 x 45 x 30 cm |
Telefon 9199327

Div. Fachbücher zu Stahlgestaltung | Metallarbeiten |
Kunstschmiedearbeiten | Telefon 13377

Warme Winterjacke für Männer, geeignet ab einer Körpergröße
von 1,90 m, hellgrau | Telefon 3751

Spiegel 50 x 120 cm | Kellerregal aus Metall | Telefon 148799

Kaffeemaschine mit extra Teefunktion | Telefon 01735464659

Pflegebettmatratze, neu 90 x 200 cm | Telefon 01729025142

Kaminofen (Schwedenofen), Heizleistung: 6 KW, Befeuerung:
Scheitholz, Braunkohlebriketts, Holzbriketts, Größe: 1175 x
546 x 642 mm/162 kg, Eckvariante, erfüllt Anforderungen nach
DIN plus, EN13240, BimSchV Stufe 1 | Telefon 0178-8256566
nach 16 Uhr

Harmon Kardon Receiver AVR 130 (ohne Fernbedienung) |
Telefon 147317

Gesucht wird ...

Leinwand für Beamer | Telefon 3380195

Unbeleuchteter Globus | Telefon 12149

Bügelbrett | Telefon 01735464659

Babywiege | Stubenwagen | Kinderbettchen (gerne zum
herrichten) | Telefon 01516 8429707

Werkbank, gerne mit Schraubstock | längliche Kuchenplatte |
Holzreste zum Schreinern | Telefon 903388

Spätzlemaschine | kupferne Bettflasche |
Telefon 015168429707

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt
an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

**Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen ent-
nehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem
Mitteilungsblatt).**

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit,
wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Wir sind für Sie da ...



Abonnentenbetreuung

Neu-Bestellungen,
Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

07021 9750-37

Anzeigenabteilung

Anzeigen, Preise, Beilagen,
Termine und mehr ...

07021 9750-19

anzeigen@teckbote.de



Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-a.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Diese Woche gratulieren wir allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden, ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.



Standesamtliche Mitteilungen

Verstorben ist am 10. Januar Frau Marianne Geppert.
 Wir sprechen den Hinterbliebenen unsere herzliche Anteilnahme aus.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Zell unter Aichelberg wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 Ort der Einsichtnahme:
 Rathaus Zell u. A., Zimmer 0.02 (EG, barrierefrei), Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde
 Rathaus Zell u. A., Zimmer 0.02 (EG, barrierefrei), Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
 Einspruch einlegen.
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 263 Göppingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
 2. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 3. wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist,

kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interes-senskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zell u. A., 16. Januar 2025
Die Gemeindebehörde

Flik, Bürgermeister

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Hinweis zu den Fristen und Versandhinweise zur Briefwahl

Die Wahlbenachrichtigungen werden aktuell zugestellt. Nach Erhalt dieser Wahlbenachrichtigung haben Wahlberechtigte die Möglichkeit, die Briefwahl zu beantragen. Die **Stimmzettel** werden aufgrund gesetzlicher Fristen aber erst **ab dem 7. Februar 2025** bei der Gemeindeverwaltung eintreffen. Erst nach Erhalt der Stimmzettel kann mit dem Versand der Briefwahlunterlagen begonnen werden. Im Hauptamt werden die Wahlscheine umgehend vorbereitet, ggfls. legt das Rathaus-Team hierfür Extraschichten ein.

Zwischen dem Eingang der Stimmzettel bei der Gemeindeverwaltung und dem Wahltag bleibt somit lediglich ein Zeitraum von gut zwei Wochen, in dem die Briefwahlunterlagen zugestellt werden können und diese die Gemeindeverwaltung wieder erreichen müssen. Bei Ihrem Rückversand der ausgefüllten Briefwahlunterlagen per Post beachten Sie bitte die Zustelldauer. Gerne können Sie die Wahlbriefe in den weißen Rathausbriefkasten einwerfen.

Wichtiger Hinweis für Reisende:

Sollten Sie planen, vor dem 7. Februar 2025 zu verreisen und bis zum Wahltag nicht zurückzukehren, empfiehlt es sich, die Briefwahlunterlagen an eine alternative Adresse senden zu lassen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Zell u. A. für das Haushaltsjahr 2025

1. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. am 5. Dezember 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.915.060 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.110.060 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.195.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €

1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.195.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.596.360 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.991.360 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 395.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.900.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.607.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(+)/-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.293.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	898.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	332.800 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-332.800 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	565.200 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.200.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.200.000 €

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 470 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 235 v. H.
 2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge
2. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 20. Dezember 2024, Az.: 12 – 902.41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 gem. § 81 Abs. 2 i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Die ursprünglich geplante Kreditermächtigung in Höhe von 100.000 € wurde **nicht** genehmigt.
3. Der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Zell u. A. liegt von Freitag, 17. Januar 2025 bis Montag, 27. Januar 2025 (je einschließlich) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich im Rathaus der Gemeinde Zell u. A. aus.

4. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung be-

gründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Zell u. A., 13. Januar 2025

Flik
Bürgermeister

Aktuelles aus dem Rathaus



Bei der Gemeinde Zell u. A. (3.200 Einwohner) ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen

Assistenz des Bürgermeisters (w/m/d)

unbefristet, Beschäftigungsumfang 100 %

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
 - Zentraler Post- und Telefoneingang
 - Vor- und Nachbereitung von Gemeinderatssitzungen
 - Koordinierung der Ehe- und Altersjubilare
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Redaktion Mitteilungsblatt, Homepage
 - Organisation von Veranstaltungen, Vereinsförderung und Kultur, Hallenbelegungen
 - Archiv
 - Vertretung des Sekretariats des Amts für Bauen und Finanzen
- Eine Änderung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Wir wünschen uns:

- Eine Verwaltungsausbildung oder langjährige Erfahrung in diesem Bereich
- Sicherer Umgang mit den gängigen EDV-Programmen und Regisafe-Erfahrung
- Wir erwarten teamorientiertes und selbständiges Arbeiten sowie Belastbarkeit in Situationen mit erhöhtem Arbeitsaufkommen sowie sehr gute schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche Aufgaben in der „Schaltzentrale“ des Rathauses
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD mit Jahressonderzahlung, Leistungsprämie, JobRad und betrieblichem Gesundheitsmanagement
- Ein tolles Team mit engagierten Kolleginnen

Auskünfte zum Arbeitsverhältnis erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Frau Grus, Tel. 07164 80720.

Wir freuen uns über Ihre **Bewerbung bis spätestens 03.02.2025**. Bitte senden Sie diese an die Gemeindeverwaltung Zell u. A., Lindenstr. 1-3, 73119 Zell u. A. oder in einer PDF-Datei an bewerbung@zell-u-a.de.

Bitte übersenden Sie nur Kopien, da die Unterlagen nach dem Bewerbungsverfahren vernichtet werden.

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter www.zellua.de/rathausverwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html



Zeller Jugendhaus

Der Jugendtreff in Zell u. A. bietet Jugendlichen ab 14 Jahren einen Ort zum Austausch, Spaß und gemeinsamen Aktivitäten. Damit dieser Treffpunkt weiterhin ein lebendiger und sicherer Raum bleibt, suchen wir engagierte ehrenamtliche Helfer*innen zur Durchführung des Angebots.

Wenn Sie gerne mit Jugendlichen arbeiten und gemeinsam mit weiteren Ehrenamtlichen einen Beitrag zur Gemeinschaft leisten möchten, freuen wir uns auf Ihre Unterstützung!
Interessierte können sich bei Heike Rapp unter 01703758011 oder Heike.Rapp@sos-kinderdorf.de melden.

Gemeinsam können wir viel bewegen und den Jugendtreff weiterhin zu einem besonderen Ort für unsere Jugend machen – wir freuen uns auf Sie!



Grundschule Zell u. A.

Kinder erfreuen mit Weihnachtsliedern die Bewohner des Alexanderstiftes

Wenige Tage nach dem Singen auf dem Weihnachtsmarkt zogen die Klassen 1a und 2a mit ihren Klassenlehrern, Herrn Deggelmann und Frau Kreuser sowie der Schulleiterin, Frau Schulz-Julier, ins Alexanderstift zum Adventsliedersingen.

Die Kinder hatten mehrere Lieder mit im Gepäck und sangen den Bewohnern im gemeinsamen weihnachtlich geschmückten Aufenthaltsraum vor.

Es hat viel Spaß gemacht, den älteren Menschen eine kleine Freude zu bereiten und zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest beizutragen. Der nächste Besuch im Frühling zum Vorsingen ist bereits vereinbart.

